

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/17/11923)

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

17.10.2017

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
2. Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 befindet sich nördlich der Tarnewitzer Straße und berührt die Flurstücke 8/2, 8/6 teilw. und 8/5 teilw. der Gemarkung Tarnewitz. Der Geltungsbereich wird im Osten, Westen und Norden durch vorhandene Bebauung, die dem Wohnen und der Gastronomie dient, begrenzt. Die Plangeltungsbereichsgrenze ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Vergrößerung des Eingangsbereiches des Hotels.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird das Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

16.11.2017

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen